## Systemfestlegung PPK (Papier, Pappe, Karton) ab dem 01.01.2020

1. Statistische Daten	
Gebietsnummer:	SA 126
Gebietsbezeichnung:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Teilgebiet 1
ggf. Kommune	Bitterfeld-Wolfen, Muldestausee, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Zerbst/Anhalt, Zörbig
Sammelmenge 2018: 100 % in Mg	6.335,10
Einwohner nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden:	
(Stand: 30.06.2018)	105.278
2. Systemausgestaltung	
2.1. Behältersammlung	
Erfassungsmenge über Behälter in 2018:	
in Mg	6.335,10
in %	100
Anzahl 1.100 l Behälter	1.727
Anzahl 120 l Behälter	2.197
Anzahl 240 l Behälter	27.708
Anzahl sonstige Behälter	
Angeschlossene Einwohner in %	100
Sammelrhythmus in Tagen	<ul> <li>a) in innerstädtischen Wohngebieten wöchentlich oder in 14-täglichem Rhythmus; in Großwohnanlagen nach Bedarf, mind. alle 7 Tage;</li> <li>b) außerhalb innerstädtischer geschlossener Ortsbebauung max. in 4-wöchentlichem Rhythmus</li> </ul>
Besonderheiten:	Die gestellten Behälter haben den einschlägigen EN/bzw. DIN-Normen, im Übrigen den Regeln der Technik zu entsprechen. Dies ist bei Runddeckelbehältern u.a. nur dann der Fall, wenn sie über eine entsprechende

	Kindersicherung gemäß DIN EN 840-6
	verfügen.
2.2. Bündelsammlung (systemlose Sammlung)	entfällt
Erfassungsmenge über Bündelsammlung in	entfällt
2016/2017:	
in Mg	
in %	
Besonderheiten	
2.3 Wertstoffhöfe	entfällt
2.4 Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG	Die Nutzung des Erfassungssystems
(Gewerbe- und Freizeitbereich)	steht auch Anfallstellen nach § 3
	Abs. 11 VerpackG nach Maßgabe der
	Abfallsatzungen offen. Die
	Anfallstellen sind grundsätzlich im
	Holsystem und im Regelfall mit 1.100 l
	Behältern zu entsorgen. Der
	Abfuhrrhythmus richtet sich Bedarf der
	Anfallstelle und beträgt mind. 7 Tage.

## I. Laufzeit/Anpassungsregeln

Diese Systemfestlegung PPK gilt befristet für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022

II. Regelungen zu den gem. § 4 Nr. 1 der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH und den Dualen Systemen zu schließenden bilateralen Verträgen zur PPK-Erfassung:

Die bilateralen Verträge sind für die Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 auf Basis der im Vorfeld mit der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH abgestimmten Angaben (Sammelentgelt in Höhe von 142 €/t incl. Handling, 29% Verpackungsanteil) bei 100% Übergabe des anteiligen Sammelgemisches, zu kontrahieren. Ein Vertrag auf Basis der Erlöse kann durch die dualen Systeme nach eigener Wahl, in analoger Höhe abgeschlossen werden

## Systemfestlegung PPK (Papier, Pappe, Karton) ab dem 01.01.2020

1. Statistische Daten	
Gebietsnummer:	SA 126
Gebietsbezeichnung:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Teilgebiet 2
ggf. Kommune	Osternienburger Land, Aken, Südli- ches-Anhalt, Köthen (Anhalt)
Sammelmenge 2018:	
100 % in Mg	2.894
Einwohner nach Angaben des Statistischen Bun-	
desamtes Wiesbaden:	v
(Stand: 30.06.2018)	55.722
2. Systemausgestaltung	
2.1. Behältersammlung	
Erfassungsmenge über Behälter in 2018:	
in Mg	2.894
in %	100
Anzahl 1.100 l Behälter	525
Anzahl 120 l Behälter	2.966
Anzahl 240 l Behälter	11.801
Anzahl sonstige Behälter	
Angeschlossene Einwohner in %	100
Sammelrhythmus in Tagen	a) in innerstädtischen Wohngebieten
	wöchentlich oder in 14-täglichem
	Rhythmus; in Großwohnanlagen
	nach Bedarf, mind. alle 7 Tage;
	b) außerhalb innerstädtischer geschlos-
	sener Ortsbebauung max. in 4-wö-
	chentlichem Rhythmus
Besonderheiten:	Die gestellten Behälter haben den ein-
	schlägigen EN/bzw. DIN-Normen, im
	Übrigen den Regeln der Technik zu
	entsprechen. Dies ist bei Runddeckel-
	behältern u.a. nur dann der Fall, wenn
	sie über eine entsprechende Kindersi- cherung gemäß DIN EN 840-6 verfü-
F-107	gen.

2.2. Bündelsammlung (systemlose Sammlung)	entfällt
Erfassungsmenge über Bündelsammlung in	entfällt
2016/2017:	
in Mg	
in %	
Besonderheiten	
2.3 Wertstoffhöfe	entfällt
2.4 Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG (Ge-	Die Nutzung des Erfassungssystems
werbe- und Freizeitbereich)	steht auch Anfallstellen nach § 3
	Abs. 11 VerpackG nach Maßgabe der
	Abfallsatzungen offen. Die Anfallstel-
	len sind grundsätzlich im Holsystem
	und im Regelfall mit 1.100 l Behältern
	zu entsorgen. Der Abfuhrrhythmus
	richtet sich Bedarf der Anfallstelle und
	beträgt mind. 7 Tage.

## I. Laufzeit/Anpassungsregeln

Diese Systemfestlegung PPK gilt befristet für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022

II. Regelungen zu den gem. § 4 Nr. 1 der Abstimmungsvereinbarung zu schließenden bilateralen Verträgen zur PPK-Erfassung:

Es ist ein Verpackungsanteil in Höhe von 29%, sowie nach Wahl des jeweiligen dualen Systems die körperliche Übergabe des PPK-Anteils oder eine gleichwertige Erlösauskehr vorzusehen.